

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD**

**Berechnung der Arbeitslosenquote II**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Folgende Fragen beziehen sich auf Personen mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern.

1. Wie viele Personen sind vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 in den Ruhestand eingetreten (bitte auflisten nach Jahr und Anzahl)?
  - a) Wie viele Personen sind vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 aus einer Beschäftigung heraus in den Ruhestand eingetreten (bitte auflisten nach Jahr und Anzahl)?
  - b) Wie viele Personen sind vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 aus der Arbeitslosigkeit beziehungsweise aus dem Status eines ALG-II-Empfängers in den Ruhestand eingetreten (bitte auflisten nach Jahr und Anzahl)?

### **Zu 1 und a)**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden keine Abgangsgründe wie der Eintritt in den Ruhestand abgebildet.

**Zu b)**

Mit der gesetzlichen Regelung zur sukzessiven Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre sind ab 01.01.2012 die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen. Die jährliche Zahl der Arbeitslosen, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Abgang an Arbeitslosen nach der Abgangsstruktur\*  
Mecklenburg-Vorpommern (Datenstand und Gebietsstand Juli 2017)

<b>Abgangsgrund</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Ausscheiden aus Erwerbsleben	2.233	2.892	2.823	2.557

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

\* Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Entsprechende Daten für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende liegen der Landesregierung nicht vor. Die Bundesagentur für Arbeit bildet entsprechende Angaben in der Grundsicherung nicht ab.

2. Wie viele Personen fielen vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 aus der Arbeitslosenstatistik, weil sie in den Status eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eintraten (bitte auflisten nach Jahr, Anzahl und Anteil an Vollzeitbeschäftigten)?
  - a) Wie viele dieser Personen arbeiteten nach Erhalt der Stelle weniger als 20 Stunden in der Woche (bitte auflisten nach Jahr, Anzahl und Anteil)?
  - b) Wie hoch ist der Anteil an diesen Personen, die weniger als 1.000 Euro im Monat Bruttoarbeitsentgelt erhalten (bitte auflisten nach Jahr, Anzahl und Anteil)?

**Anzahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern, die von 2013 bis 2016 jährlich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben\***

<b>Abgangsgrund</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt insgesamt	77.081	74.569	70.255	64.455
davon unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt	67.992	66.769	64.272	59.141

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

\* Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

**Zu a) und b)**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Personen fielen vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 aus dem Arbeitslosenstatus, weil sie erkrankt oder behindert und damit nicht mehr vermittelbar waren beziehungsweise noch sind (bitte auflisten nach Jahr und Anzahl)?

In der nachfolgenden Übersicht ist die Zahl der arbeitslosen Personen in Mecklenburg-Vorpommern, die in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich krankheitsbedingt als arbeitsunfähig gemeldet waren, dargestellt. Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist dabei unerheblich. Im betrachteten Zeitraum können Personen auch mehrfach erfasst sein. Behinderte Menschen fallen nicht zwangsläufig aus der Arbeitsmarktstatistik. Maßgeblich ist das Kriterium, ob sie mindestens 15 Stunden auf dem Arbeitsmarkt tätig werden können. Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

<b>Abgangsgrund</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Arbeitsunfähigkeit	59.162	57.594	54.405	53.134

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

4. Wie viele Personen fielen vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 aus der Arbeitslosenstatistik, weil sie älter als 58 Jahre und länger als ein Jahr arbeitslos waren (bitte auflisten nach Jahr und Anzahl)?

Die Bundesagentur für Arbeit weist in der Arbeitslosenstatistik verschiedene Abgangsgründe unter dem Punkt Sonderregelungen et al. (et al. = und andere) zusammen aus. Darunter fallen auch die Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -bezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist (§ 53a Absatz 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)). Die Anzahl der Personen, die unter diese Sonderregelungen jährlich von 2013 bis 2016 in Mecklenburg-Vorpommern gefallen sind, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich. Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

<b>Abgangsgrund</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sonderregelungen et al.	5.247	5.043	4.868	4.528

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

5. Wie viele Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, wurden das Jahr über durchschnittlich vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt war (bitte auflisten nach Jahr und durchschnittlicher Anzahl)?

Die Ausübung einer oder mehrerer Erwerbstätigkeiten schließt Beschäftigungslosigkeit nach § 138 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) nicht aus, wenn deren Arbeitszeit - insgesamt - weniger als 15 Stunden wöchentlich umfasst. Personen mit einem Beschäftigungsverhältnis von weniger als 15 Wochenstunden werden also als arbeitslos gezählt, wenn die anderen Voraussetzungen erfüllt sind. Somit sind alle Personen, die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten, nicht arbeitslos.

6. Wie viele erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, wurden wegen mangelnder Verfügbarkeit das Jahr über durchschnittlich vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 nicht als arbeitslos gezählt (bitte auflisten nach Jahr und durchschnittlicher Anzahl)?

**Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte am Arbeitsmarkt - Jahreswerte**  
 Jahresdurchschnitte 2013 bis 2016  
 Mecklenburg-Vorpommern

<b>Merkmale entsprechend der Anfrage</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte davon	22.956	28.718	27.643	26.872
in Erziehung, Haushalt, Pflege	6.899	6.468	6.186	6.015
in Arbeitsunfähigkeit	9.191	8.868	8.592	8.383
unbekannt/Sonstiges	4.626	4.334	4.530	4.737

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

7. Wie viele Personen nahmen vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 den Status eines Soldaten, eines „Ein-Euro-Jobbers“, eines unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen ohne andere Beschäftigung, eines Beamten oder anderer nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus der Arbeitslosigkeit heraus ein (bitte auflisten nach Jahr, Status und Anzahl)?

Anzahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern, die von 2013 bis 2016 jährlich eine nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen:

<b>Abgangsgrund</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt insgesamt	77.081	74.569	70.255	64.455
davon nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt	9.089	7.800	5.983	5.314

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Eine weitergehende Differenzierung nach den vorgegebenen Kriterien ist nicht möglich.

8. Wie viele Personen fielen das Jahr über durchschnittlich vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 aus der Arbeitslosenstatistik, weil sie „Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung“ (Drucksache 7/735) waren (bitte auflisten nach Jahr, Art der Maßnahme und durchschnittlicher Anzahl)?

### **Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Mecklenburg-Vorpommern\***

<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik<sup>1)</sup></b>	<b>Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)</b>			
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>4.348</b>	<b>4.198</b>	<b>4.110</b>	<b>4.655</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.301	4.152	4.063	4.610
darunter bei einem Arbeitgeber	551	524	453	457
Probebeschäftigung behinderter Menschen	47	46	47	45
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>4.823</b>	<b>4.473</b>	<b>4.546</b>	<b>4.911</b>
Berufseinstiegsbegleitung	1.001	1.127	1.464	1.969
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.043	1.006	27	141
Einstiegsqualifizierung	219	241	930	869
Ausbildungsbegleitende Hilfen	531	531	258	254
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.803	1.423	518	513
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen	167	141	1.228	1.054
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	1	1	118	109
Ausbildungsbonus (Restabwicklung)	58	3	4	3
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>5.626</b>	<b>5.662</b>	<b>5.426</b>	<b>4.806</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.953	5.321	5.014	4.376
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Rehabilitation	419	396	373	334
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	253	335	413	430
Qualifizierung während Kurzarbeit (Europäischer Sozialfonds)	1	7	-	-

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Teilnehmerbestand (Jahres- durchschnitt)			
	2013	2014	2015	2016
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>4.367</b>	<b>4.254</b>	<b>4.271</b>	<b>3.999</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>3.425</b>	<b>3.310</b>	<b>3.425</b>	<b>3.289</b>
Eingliederungszuschuss	2.404	2.570	2.642	2.319
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	295	261	284	250
Einstiegs geld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit	350	315	325	382
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	190	164	26	223
Entgeltsicherung für Ältere (Restabwicklung)	185	-	148	116
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>942</b>	<b>945</b>	<b>847</b>	<b>710</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	78	83	73	34
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	84	83	46	25
Gründungszuschuss	780	778	727	651
<b>besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen, darunter</b>	<b>1.515</b>	<b>1.441</b>	<b>1.449</b>	<b>1.477</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	366	305	312	319
Eignungsabklärung/Berufsfindung	28	29	30	26
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	428	447	478	502
Einzelfallförderung	12	18	19	23
individuelle rehabilitationsspezifische Maßnahmen	615	562	526	508
unterstützte Beschäftigung	66	80	85	99
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>7.688</b>	<b>6.838</b>	<b>4.830</b>	<b>4.129</b>
Arbeitsgelegenheiten	5.833	5.536	4.536	3.734
Förderung von Arbeitsverhältnissen	227	253	294	192
Bundesprogramme Bürgerarbeit/Soziale Teilhabe	1.628	1.049	-	203
<b>Freie Förderung/Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>410</b>	<b>461</b>	<b>586</b>	<b>704</b>
Freie Förderung SGB II	410	452	580	704
Europäischer Globalisierungsfonds	-	9	6	-
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>28.776</b>	<b>27.328</b>	<b>25.219</b>	<b>24.682</b>

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

\* Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

<sup>1)</sup> Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

#### Methodischer Hinweis:

Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen beziehungsweise Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes nach. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen beziehungsweise Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.